

Man sollte dem anderen die Wahrheit wie einen Mantel hinhalten, daß er hineinschlüpfen kann, und sie ihm nicht wie einen nassen Lappen um die Ohren schlagen.

Max Frisch

Was ist dekadent an unserer Gesellschaft?

Es gibt gegenwärtig eine verbreitete These. Man begegnet ihr gerade auch bei katholischen Persönlichkeiten und in kirchlichen Milieus. Sie beschäftigt sich mit den politischen, gesellschaftlichen und moralischen Degenerationserscheinungen der Gegenwart. In bischöflichen Dokumenten zu Fragen der öffentlichen Moral taucht sie der Sache nach häufig auf, so in der bekannten Grundwerteerklärung vom Mai 1976 (HK, Juli 1976, 368f.). Aber auch bei verschiedenen katholischen Persönlichkeiten, wie *Karl Forster* (vgl. *Communio* 6/76, 556ff.) und *Oswald v. Nell-Breuning* (HK, Mai 1976, 228), gibt es Aspekte dieser These. Dekadenzthese wurde sie schon gelegentlich genannt. Sie besagt verkürzt: Die Entwicklung unserer Gesellschaft als Gemeinwesen unterliege – wenigstens in den letzten Jahren – einem mehr oder weniger kontinuierlichen Prozeß des moralischen Zerfalls. Die Wertmaßstäbe seien abhanden gekommen. Die Bindung an gemeinsame Wertüberzeugungen, die das Gemeinwesen tragen, lockere sich.

Was für die erste Erwachsenengeneration der Nachkriegszeit noch selbstverständliche Handlungs- und Orientierungsgrundlage gewesen sei – Respekt vor der Person, Schutz des Lebens, Achtung der Familie, fraglose Hinnahme personaler Bindungen, Orientierung der Gruppeninteressen an dem vom Gemeinwohl Gebotenen –, das alles drohe zu zerfallen oder wenigstens undeutlich zu werden. Und mit der Gemeinsamkeit der Grundsätze und Wertüberzeugungen lockere sich auch der innere Zusammenhalt der Gesellschaft: die Fähigkeit zum Konsens werde geringer, oder jedenfalls werde die dafür notwendige politisch-moralische Anstrengung unterschätzt. Diese Anstrengung werde abgelöst von einem blinden Glauben in deren Ersetzbarkeit durch Organisationsmechanismen oder in die Machbarkeit kollektiven Glücks durch Gesellschaftsveränderung. Mit dem Anwachsen der Meinungsvielfalt wachse keineswegs auch die Fähigkeit, in der Verschiedenheit das Gemeinsame zu finden. Im Gegenteil! Da man sich gerade über die Grundsätze, nach de-

nen Staat, Gesellschaft, Familie, soziale Kommunikation gestaltet werden sollen, nicht einigen könne, blende man immer mehr Bereiche aus, die den Menschen in seinen Tiefenschichten betreffen. Da man sich nur noch mit einiger Mühe über Organisationsprinzipien und nicht mehr über die ihnen zugrunde liegenden Werte und sittlichen Normen zu verständigen in der Lage sei, würden immer mehr der Weltanschauung, dem Glauben, der Sittlichkeit zugehörige Bereiche aus dem öffentlichen Leben verbannt, ins Private verwiesen. Da es weltanschauliche Gemeinsamkeiten in der Gesamtbevölkerung und in deren politischer und verbandlicher Repräsentation kaum noch gebe und gegensätzliche Weltanschauungen den Frieden der Gesellschaft bedrohen, würden diese nicht mehr als ein notwendiger Bezugspunkt öffentlichen Lebens gewertet, sondern eher als Störfaktoren, die man höchstens noch beim einzelnen, aber nicht mehr als gesellschaftliche Erscheinung toleriert. Die Folge aber sei Verflachung, Verunsicherung, subjektive Willkür und keineswegs eine Zunahme an Toleranz, obwohl man die Ausscheidung von weltanschaulichen Störfaktoren gerade damit begründet. Im Gegenteil: es herrsche der Interessensdschungel, es herrschten Feindbilder.

Worin die Verfechter der Dekadenzthese recht haben

Was ist an dieser Dekadenzthese mit deutlich erkennbarer kulturkritischer Zuspitzung richtig? Was ist an ihr übertrieben, was schlichtweg falsch?

Wie immer man darauf antwortet, sie erscheint in *doppelter Weise frag-würdig*. Sie ist frag-würdig im *positiven* Sinne, insofern sie auf Erscheinungen gemünzt ist, die als solche nicht bestritten werden können. Der *gesellschaftliche Dissens* geht eben viel tiefer, als man lange wahrhaben wollte. Natürlich sind sich im Prinzip alle einig, daß die *Würde des Menschen* unantastbar ist und daß ihr Schutz

Verpflichtung aller staatlichen Gewalt ist (Art. 1 Abs. 1 GG). Zwar ist auch dieser Artikel des Grundgesetzes nicht nur als entschiedene Hinwendung zum humanen Rechtsstaat zu verstehen. Er ist auch in dieser entschiedenen Hinwendung noch Antwort auf den nationalsozialistischen Unrechtsstaat, aber in ihm drückt sich auf jeden Fall ein allgemeiner Konsens aus. Niemand würde wenigstens im Grundsatz den Auftrag des Staates anders definieren wollen, nicht einmal Anhänger totalitärer Ideologien. Aber je konkreter die Würde der Person gefaßt wird, desto dünner wird der Konsens. Das gilt schon hinsichtlich dessen, was die Würde des Menschen ist und wo sie sich erfüllt. Für die einen ist sie in erster Linie Verwirklichung materiellen Wohlbefindens. Für die anderen erfüllt sie sich in der Garantie rechtsstaatlicher, freiheitssichernder Verhältnisse; für dritte hat das Sozialstaatsprinzip Vorrang, weil die die Würde der Person schützende Freiheit für den einzelnen *allgemein* erst dadurch wirklich real wird. Für den religiös gebundenen Menschen ist Menschenwürde ohne transzendenten Bezug, ohne die Unmittelbarkeit des Menschen zu Gott letztlich nicht möglich. Der „autonome“ Mensch sei auch der ungeschützte. Es bestehe da immer die Gefahr, daß der einzelne von der Gesellschaft, von der Gruppe, vom Kollektiv, von der herrschenden Elite, auch vom Staat manipuliert wird oder beliebig entworfenen Bildern vom „neuen“ Menschen und einer „neuen“ Gesellschaft der besseren Zukunft wegen geopfert wird.

Natürlich kann man einwenden, das alles schließt sich nicht gegenseitig aus. Freiheitsrechte und Sozialstaatsprinzip ergänzen einander. Auch der krasseste Materialist, ob Theoretiker oder Praktiker, zielt nie auf materielle Wertverwirklichung allein, weil Mensch und Gesellschaft nun einmal aus Materie und Geist bestehen. Und von der *Einzigartigkeit des Individuums*, von dessen Unüberholbarkeit durch gesellschaftliche Zukunftsideologien geht auch derjenige aus, der diese nicht aus der Transzendenz oder aus der Gottesebenenbildlichkeit nach christlichem Verständnis begründet. In der Praxis jedoch verselbständigen sich die verschiedenen Sichtweisen, haben eine Neigung zur Selbstverabsolutierung, entziehen sich der Auseinandersetzung und Selbstkorrektur. Für wen Freiheit, ob in Theorie oder via facti, vor allem gesellschaftlich vermittelt ist, für den erhält die Gesellschaft de facto doch Vorrang vor dem einzelnen, auch dort, wo es nicht allein darum geht, *zugunsten des Gemeinwohls* Pflichten aufzuerlegen oder Rechte zu beschränken.

Es gibt einen Dissens darüber, was die Würde des Menschen ist, und es gibt kein Einverständnis darüber, bis wohin sich der uneingeschränkte Schutz der Person durch den Staat, durch den Gesetzgeber, durch die Regeln des menschlichen Zusammenlebens erstreckt. *Totalitäre Staaten* haben andere Auffassungen von der Würde der Person, jedenfalls in den Konsequenzen ihres Regierens. Aber auch in *demokratischen Systemen* gibt es unterschiedliche und gegensätzliche Verständnisse der Personwürde. Was – z. B. in der Erziehungspraxis – für manche im Sinne der

Personwürde ist, kann sie in den Augen des anderen durchaus verletzen. Das macht Erziehen schwer, kann es gar unmöglich machen. Es ist für das Verständnis und den Schutz der Würde der Person nicht gleichgültig, ob ich dem Jugendschutz Vorrang gebe oder der Freiheit des Erwachsenen, Jugendliche und Kinder durch pornographischen Kommerz zum Instrument des angeblichen eigenen Freiheitsrechtes zu machen.

Es gibt auch einen halb schleichenden, halb offenen Dissens nicht nur über das Ausmaß der zu sichernden *Freiheitsrechte*, sondern auch über ihr Wesen und ihre Ausgestaltung. Unsere Rechtsstaatlichkeitsdiskussion im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung zeigt das. Für die einen hat Sicherheit, im Sinne von gesicherter Rechtsordnung für alle, schlechthin Vorrang vor den Freiheitsrechten für den einzelnen. Darüber kann aber jede Sensibilität für letztere kaputtgehen. Andere sehen den Rechtsstaat bereits untergehen, wenn Freiheitsrechte größerer, notwendiger staatlicher Effektivität wegen eingeschränkt werden. Dabei mögen solche Einschränkungen für den einzelnen unbequem sein (Kontrolle im Strafprozeß und im Strafvollzug, Meldegesetz). Sie sind aber in der Sache wohl eher als Pflichtleistung gegenüber der Gemeinschaft zu verstehen, als daß sie unantastbare Persönlichkeitsrechte verletzen. Es besteht kein Grundkonsens über den *Schutz des noch ungeborenen menschlichen Lebens*. Man hat bei der parlamentarischen und außerparlamentarischen Diskussion um die Reform des Abtreibungsstrafrechts lange so getan, als ob hierüber Einigkeit bestünde und als ob es nur um die bessere Methode ginge, der Würde der Frau gerecht zu werden und zugleich das Leben des Ungeborenen wirksamer zu schützen. Damit hat man sich immer wieder in die Tasche gelogen. Für die einen hat eben das Leben des Ungeborenen Vorrang, für die anderen der Schutz der Frau, im Entscheidungsfall das Interesse der Eltern.

Wir sind uns gesellschaftlich nicht einig über die Schutzbedürftigkeit, den Stellenwert und die Erhaltungspflicht von grundlegenden Institutionen und menschlichen Primärgemeinschaften. Das Grundgesetz stellt zwar (Art. 5 Abs. 1) *Ehe und Familie* unter den Schutz des Staats, aber natürlich fehlt gesellschaftlich nicht nur der Konsens darüber, welches Scheidungsrecht der Stabilität der Familie förderlich und welches ihr zuwider ist, sondern es gibt auch einen Dissens darüber, ob Ehe und Familie als naturgegebene Institutionen schlechthin zu sichern sind oder ob ihre Funktionen (Kinderzeugung und Kindererziehung, soweit das Kind überhaupt in Betracht gezogen wird) nicht auch durch andere Formen menschlichen Zusammenlebens und Zusammenwirkens erfüllt werden können. Es gibt sicher auch die latent wirksame Tendenz pluralistischer Systeme (vgl. ds. Heft, S. 361), daß weltanschauliche oder auch ethische Grundsatzfragen, weil man in ihnen eben plural und gegensätzlich denkt, aus dem gesellschaftlichen Zusammenleben ausgeklammert und ins Private abgedrängt werden. Und es läßt sich nicht leugnen,

daß, je mehr Weltanschauungsfragen ausgeklammert werden und als Faktor der Traditionsbildung ausfallen, desto mehr Wertbindungen insgesamt zu wanken beginnen; ja daß eine Umdrehung der Überzeugungen in der Weise stattfindet, daß die subjektive Meinung zum alleinigen Prinzip der Wahrheitsfindung wird, also eine Art „kollektiver Individualismus“ (Karl Forster) alle objektive und nicht interessengebundene Wirklichkeit verstellt. Wer manche Erziehungsdiskussionen verfolgt oder auch nur das Verhalten von Sozialpartnern beobachtet, könnte jedenfalls diesen Eindruck haben. Und daß aus alledem ein Mehr an gewonnener Toleranz allein heraushülfe, läßt sich auch nicht beweisen. Pluralistische Systeme sind nun einmal „orientierungsschwierig“ (Mitscherlich).

Was ist fragwürdig an ihrer Position?

Dennoch ist die These auch im *negativen* Sinne fragwürdig. Wieweit kann sie einer Gesamtüberprüfung standhalten?

Zunächst einmal ist festzustellen, daß sich in ihr verschiedene Perspektiven und Wirklichkeitsbezüge überlagern. Sie bezieht sich offenbar auf *drei verschiedene Felder*: 1. auf den Bereich des Politischen, auf die staatliche Führung als Leitungsinstanz und Gesetzgeber; 2. auf das geistig-kulturelle Klima in der Gesellschaft und seine ethischen Ausdrucksweisen; 3. auf die im öffentlichen und im privaten Raum wirksamen sittlichen Grundordnungen und Verhaltensregeln.

Für den ersten Bereich gibt es nun eine *ganz spezifische bundesrepublikanische Betrachtungsweise*. Darauf allein bezogen, hieße die eingangs formulierte Dekadenzthese: Der Konsens der Nachkriegszeit über die sittlichen Grundlagen von Staat und Gesellschaft, über die staatlichen Schutzfunktionen und auch darüber, welche Gesellschaft als die der Menschenwürde entsprechende zu verwirklichen ist, hat sich abgeschwächt oder ist drauf und dran in gegensätzlichen, das gesellschaftliche Verhalten prägenden „marxistischen“ oder „liberalistischen“ Strömungen zu versickern. Man hat in diesem Zusammenhang sogar von der Gefährdung des „Wertes Bundesrepublik“ gesprochen. Aber gerade unter diesem politischen Aspekt und im Blick gerade auf die Bundesrepublik scheint die These am wenigsten standzuhalten.

Natürlich ist der *Konsens des Grundgesetzes* kein papiere-ner Scheinkonsens, sondern enthält die politische Überzeugung der Verfassungsväter. Aber diese handelten, noch der Stunde Null nahe, in einer mit heute nicht vergleichbaren Situation. Was im Parlamentarischen Rat beschlossen wurde, stand noch unmittelbar unter dem Eindruck der Naziherrschaft. Man war sich einig in dem, was man ablehnte, und man war sicher von einem gemeinsamen politisch-sittlichen Willen angetrieben. Gerade aufgrund der Erfahrungen mit der Nazidiktatur entschied man sich für eine klare Wertbindung alles staatlichen Handelns. Und Wertbindung heißt in diesem Fall „Sittengesetz“, Bindung

alles staatlichen Handelns an die sittliche Würde der Person. Aber einig war man sich zunächst in dem, was man gemeinsam ablehnte. Gewaltherrschaft, Diktatur, Rassenhaß, Erniedrigung des Menschen zum Werkzeug politischer Willkür; dem sollte das Gemeinwesen Bundesrepublik einen Riegel vorschieben.

In dem, was man selbst wollte und wie man es wollte, war man sich schon viel weniger einig. Es hat z. B. wenig Sinn, sich in der Frage des Schutzes des Ungeborenen *auf den Willen* der Verfassungsväter zu berufen. Man hat diesen gerade deswegen nicht unmittelbar in das Grundgesetz aufgenommen, weil man sich eben *nicht* einig darüber war. Der Grundkonflikt von heute zwischen der Abwägung des Rechtes der Frau und des Schutzes des ungeborenen Kindes stand also schon an der Wiege der Bundesrepublik. Man kann hier von einer *Verschiebung des Wertbewusstseins* nur insofern sprechen, als damals noch eine breitere Öffentlichkeit unter dem noch größeren Einfluß der Kirche eine fast generelle gesetzliche Zulassung des Schwangerschaftsabbruches noch nicht billigte. Es bestanden noch höhere Hemmschwellen. Hier, wie in vielen anderen Punkten, fand eben seither eine kontinuierliche *Verschiebung der Meinungsgewichte* statt. Ein genereller Konsens darüber hatte auch an der Wiege der Bundesrepublik nicht gestanden. Nur: zur Zeit der sozial-liberalen Koalition ist die „andere Seite“ mehrheitsfähig geworden und hat ihren Willen parlamentarisch durchgesetzt und damit sicher ihrerseits beigetragen, daß sich die Wertmaßstäbe in der Öffentlichkeit weiter verschieben.

Und hinsichtlich des *Verständnisses von Staat und Gesellschaft* durch die politischen Parteien läßt sich da nicht eher das Gegenteil feststellen? Ist diesbezüglich der Konsens nach dem Godesberg der SPD nicht eher größer denn geringer geworden, auch wenn heute Minderheiten das System als solches verändern oder überwinden möchten? Offenbar hat Adenauer und Schumacher hinsichtlich Staats- und Gesellschaftsverständnis, ja was die Wirtschaftsordnung betrifft, die CDU eines Jakob Kaiser und eines Arnold von den Düsseldorfer Leitsätzen Erhard'scher Marktwirtschaft mehr getrennt, als heute diesbezüglich Strauß und Wehner, Kohl und Schmidt, Genscher und Brandt auseinander sind. Selbst die soziale Marktwirtschaft kann als Ordnungssystem heute mit einem sehr weitgehenden Konsens in der Bevölkerung und zwischen den politischen Gruppen rechnen. Dasselbe gilt, wenn auch angesichts sich verschärfender Verteilungskämpfe vielleicht nicht mehr in demselben Maße, für die *Sozialpartnerschaft als Ordnungsidee*. Man wird also im Gesellschaftlich-Politischen schwer von Dekadenz im Sinne von generellem Konsenszerfall sprechen können.

Und was die *dahinterstehenden ethischen Leitideen* betrifft, so hat man diese bereits in den fünfziger Jahren unter dem Heraufkommen des Wirtschaftswunders aus ökonomischem Trieb ziemlich vernachlässigt. Wenn man heute über den Zerfall von Wertbindungen klagt, dann müßte man sich ehrlicherweise auch eingestehen, daß ein solcher

bereits durch Konzentration auf die ökonomischen Erfolgswerte während der Wiederaufbaujahre begonnen hat, aber erst in den späten sechziger und in den siebziger Jahren, teilweise in Fortsetzung der früheren Muster, teilweise in scharfer Wendung gegen sie (in der Frage nach dem Sinngehalt technokratischer Systeme), voll zum Durchbruch gekommen ist.

Nimmt man aber den zweiten Bereich, das *geistig-kulturelle Klima* in der Gesellschaft und dessen ethische Ausdrucksweisen, dann wird man zweifellos von einem starken Wandel in der öffentlichen Meinung sprechen müssen. Und dieser Wandel schlägt heute auch auf den dritten Bereich, auf die sittlichen Grundordnungen und Verhaltensregeln, durch. Hier ist der Bestand an gemeinsamen Grundüberzeugungen sicher geschmolzen, oder er wird nur noch in geringerem Maße an die nächsten Generationen vermittelt. Ethische Haltungen geraten zudem, indem sie vorwiegend nur noch als jeweiliges Gruppenethos akzeptiert werden, in die Abhängigkeit von Meinungstrends. Deswegen haben es wertbestimmte Überzeugungen besonders schwer, sich gesellschaftlich zu behaupten: Man geht mit dem Trend. Grundüberzeugungen, die Konflikte im Verhältnis zur Umwelt schaffen, behält man da lieber für sich und erklärt sie zur Privatsache. *Gesetze der öffentlichen Meinung* wie die von Elisabeth Noelle-Neumann beschriebene „Schweigspirale“ tun gerade hier ihre Wirkung. Aber einmal abgesehen davon, daß hierin auch ein *Stück Dynamik und Liberalität der Gesellschaft* liegt, ist das weniger das Ergebnis der Entwicklung der letzten Jahrzehnte, sondern einer durch ihre ökonomischen und sozialen Gesetzmäßigkeiten zur Atomisierung und Individualisierung neigenden Gesellschaft. Aber das sind Folgen einer sehr viel längerfristigen Entwicklung als nur der gut 30 Jahre Nachkriegszeit.

Überwindung des „kollektiven Individualismus“

Wenn also von Dekadenz im Sinne von Konsens- und Wertzerfall gesprochen werden soll, dann kommen die dafür angeführten Erscheinungen und ihre Ursachen erstens von sehr viel weiter her als nur aus der Zeitgeschichte der letzten zwei Jahrzehnte. Sie reichen aber zweitens sehr viel tiefer in unsere Lebensverhältnisse hinein, als daß sie hauptsächlich nur vom jeweiligen politischen Klima abhängen könnten.

Müßte demnach nicht auch vorurteilsfreier geprüft werden, ob nicht vieles von dem, was als Zerfall erscheint, nicht in erster Linie ein *breit wirksamer Gestaltwandel des Sittlichen in der Gesellschaft* ist, wo Werte nicht nur zerfallen, sondern auch neu bestätigt werden oder neu zur Geltung kommen. Es gibt doch auch so etwas wie eine intensivere Kameradschaft, eine stärkere Solidarität, eine ausgeprägtere Bereitschaft zur Partnerschaft unter den ihre eigenen Lebensformen suchenden Jugendlichen. Man

wird nicht von vornherein sagen können, ihr Ethos sei von minderer Art als das der Generation ihrer Eltern und Großeltern. Und die Ehe als Institution scheint ja trotz wechselnder Neigung zu sog. freien Verhältnissen als sozialer und personaler Wertfaktor in der Gesellschaft standzuhalten. Hier hülfe wohl auch etwas mehr Vertrauen in die psychische und soziale Beständigkeit der in der personalen Sphäre verankerten gesellschaftlichen Institutionen und Gruppen. Es gibt doch *auch in der Gesellschaft insgesamt* einen neuen Sinn für Partnerschaft, der zwar weitgehend überlagert wird von einem fast ins Neurotische ausartenden Feminismus als Vermännlichungsdrang bei gleichzeitiger Einebnung der Vaterrolle; aber man darf doch erwarten, daß so insgesamt doch auch mehr Partnerschaft ermöglicht wird, als noch unter paternalistischer Herrschaft in Ehe, Familie, Gruppe und Gesellschaft möglich war. Es ist uns gerade in den letzten Jahren auch eine stärkere Sensibilität wenigstens für gewisse Fragen sozialer Gerechtigkeit zugewachsen: Heute sind immerhin mehr Menschen als noch vor Jahrzehnten bereit, im ausländischen Arbeiter, im Angehörigen anderer Rassen oder auch in Außenseitergruppen mit abweichendem Verhalten ihresgleichen zu sehen. Ist das nicht auch ein *Fortschritt an Humanität*, wie ihn das bürgerliche Familienethos des 19. und noch des 20. Jahrhunderts trotz christlicher Erziehung und kirchlicher Sozialkontrolle nur in sehr geringem Maße erreicht hat. Und trotz neuer heftiger Formen von Intoleranz im öffentlichen und im privaten Raum gibt es doch auch *mehr Bereitschaft zum Frieden*. Die Motive dafür mögen teilweise zweideutig sein. Aber vielleicht ist gerade die Friedensidee als akzeptierter sittlicher Wert ein gutes Beispiel für den vermuteten Wandel, in dem mitten im Zerfall Neues im Werden ist.

Wo sich aber im Wandel Zerfall abzeichnet, ist er weniger das Ergebnis bestimmter politischer Strömungen. Eher ist es umgekehrt: politische und ideologische Strömungen ziehen zu ihren (vermeintlichen) Gunsten Folgerungen daraus oder verstärken den Trend, verursachen ihn aber nicht. Die Ursachen selbst liegen vorwiegend in einem langfristig wirksamen Säkularisierungsprozeß, in dem sich der wachsende Pluralismus teils konkurrierender, teils antagonistischer Weltanschauungen spiegelt. Sosehr dieser Pluralismus als ein wesentliches Element des Zusammenlebens im demokratischen Staat zu bejahen ist, so ist doch die Gefahr der latenten Ausschaltung der von ihnen getragenen Werte und damit von Wertbezügen, die über das Ökonomische und das Organisatorisch-Technische hinausreichen, nicht zu übersehen. Diese Gefahr wird verstärkt durch gewisse *Struktureigenheiten unserer Gesellschaft*, besonders durch die strikte Trennung von „öffentlich“ und „privat“. Weil sie in der Öffentlichkeit als systemfremd oder als Störfaktor wirken, und als solche erscheinen Wertbezüge, soweit sie über das Funktionale hinausweisen, einer funktionalistischen Mentalität weitgehend, werden sie mit der *Verweisung ins Private* zugleich beliebig. Werte erscheinen dann *nur noch* als Meinung, nicht mehr als objektive und damit als für alle

verbindliche Wirklichkeit. Die *Abdrängung ins Gruppenethos* ist ein Übergang dahin. Wenn etwas Dekadenz ist in unserem gesellschaftlichen Klima, dann dieses Beliebigwerden von Wertüberzeugungen und Werthaltungen durch Privatisierung. Hier hat der vorhin erwähnte kollektive Individualismus seine Wurzel. In dem Maße, in dem Überzeugungen über Grundfragen der Gesellschaft und des Menschseins nur noch als private gelten, beginnt alle objektive Wertwelt, da ja bloß für den einzelnen verbindlich, sich in mehr oder weniger heterogene Meinun-

gen aufzulösen. Und die Meinungen treten dann mehr oder weniger an die Stelle der Inhalte selbst. Daran könnte eine Gesellschaft in der Tat nicht nur moralisch, sondern auch politisch zerfallen. Am schwierigsten aber wird es für den einzelnen, weil ihm in einem überbordenden Subjektivismus der Meinungen zwar viel Freiheit zuwächst, aber diese Freiheit mit Unfähigkeit zu Kommunikation und mit Wirklichkeitsverlust erkaufte wird. Dem entgegenzuwirken ist aber in erster Linie Aufgabe der Erziehung, erst in zweiter Linie der Politik.

D. A. Seeber

Vorgänge

Protestanten und Katholiken im Visier der SED

Für eine Bilanz der Veränderungen, die das Spitzengespräch von Vertretern des evangelischen Kirchenbundes in der DDR mit *Erich Honecker* am 6. März d. J. bewirkt haben, ist es nach drei Monaten gewiß noch zu früh. Kirchlicherseits rechnet man mit einem Jahr. Zweifellos hat jedoch die Begegnung und haben die von Regierungsseite gegebenen Zusagen einiges in Bewegung gesetzt. Sichtbar wurde das vor allem bei den protestantischen *Kirchentagen* in Leipzig vom 26. bis 28. Mai und eine Woche später in Erfurt. Vor allem die Schlußkundgebungen im Freien zogen jedesmal eine unerwartet hohe Besucherzahl an. Waren es auf dem Leipziger Messegelände rund 50 000 Christen aus allen Teilen der DDR, so strömten auf dem Erfurter Domplatz über 20 000 zusammen. Der Ablauf der Veranstaltungen hat gezeigt, daß – so die FAZ vom 5. Juni – „die evangelische Kirche die Lähmung und die innere Unsicherheit überwunden hat“.

Wehrkundeunterricht als nächste Probe

Wie vielfältig, offen und engagiert in Leipzig und Erfurt Erfahrungen ausgetauscht wurden, das war die eigent-

liche Sensation dieser ersten großen Kirchentage in der DDR seit ca. 25 Jahren. Hier fühlte sich mancher Besucher zu Fragen ermutigt, die vor noch nicht allzu langer Zeit als tabu galten und auf die man wohl kaum eine angemessene Antwort aus berufenem Mund erhalten hätte.

Ein solches heißes Eisen stellt gewiß der für Herbst in allen Schulen der DDR geplante *Wehrkunde-Unterricht* dar. Zahlreiche junge Christen äußerten bereits offen ihre Sorgen und Bedenken. Nicht wenige riefen coram publico dazu auf, in Eingaben an die Regierung die Einwände deutlich zu machen. Auch der sächsische Landesbischof *Hempel* äußerte in Leipzig vor der Presse seine Besorgnis über die Einführung des Faches Wehrkunde und teilte mit, daß sich der Kirchenbund offiziell an den Staatssekretär für Kirchenfragen, *Seigewasser*, gewandt und in einer Unterredung am 1. Juni die Befürchtungen im Hinblick auf den Wehrkundeunterricht dargelegt habe (epd-Landesdienst Berlin, 5. 6. 78).

Das schon in Leipzig mit großem Nachdruck, wenn auch ohne Emotionen erörterte Thema kam dann eine Woche später in Erfurt erneut aufs Tapet. Hier hatten sich mehrere Bischöfe im Dom einer Befragung gestellt. Ne-

ben dem Magdeburger evangelischen Bischof *Krusche* saßen auf dem Podium der methodistische Bischof *Härtel* (Dresden) und für die katholische Seite *Hugo Aufderbeck*, Apostolischer Administrator in Erfurt. Vor 3000 Teilnehmern antwortete Aufderbeck zum Problem Wehrkundeunterricht, die Kirche werde einer Erziehung zum Haß niemals zustimmen. Erziehung zum Frieden fange in der Kinderstube an (KNA – Berliner Dienst, 6. 6. 78).

Die Wehrkunde-Diskussion zeigt deutlich, daß der nächste Konflikt zwischen Staat und Kirche bereits vorgeplant ist. Hier spätestens müßte sich beweisen, wie ernst es der SED mit dem Hinweis Honeckers in seiner Ansprache vom 6. März vor den evangelischen Kirchenführern ist, man halte die UN-Sondertagung über Abrüstung für „sehr wichtig“ und denke, „daß auch die Kirchen hier ein Feld weiterer aktiver Mitwirkung sehen“ (epd-Dokumentation 15/78 vom 28. 3. 78).

Mißtrauen im Kirchenvolk

Freilich sollte ein Schlüsselbegriff in der Rede des Staatsratsvorsitzenden nicht unbeachtet bleiben. Er kehrt seither in Stellungnahmen nachgeordneter Parteifunktionäre, die in Verhandlungen mit kirchlichen Stellen auf den 6. März verweisen, wieder.